

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. GRÖ/183/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 01.09.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2021	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	04.10.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X	2021	
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

**Bebauungsplan „Wohnbebauung Damaschkeweg,, Gröningen gem. § 13a
BauGB**

Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat Gröningen hat die im Verfahren nach § 13a BauGB zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Damaschkeweg“ Gröningen eingegangenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (siehe Anlage Abwägungstabelle) mit folgendem Ergebnis geprüft:

- **Stellungnahme Nr. 03, Landkreis Börde – Ergebnis siehe Anlage
Seiten 4- 13**
- **Stellungnahme Nr. 07, Landesamt für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt-Ergebnis siehe Anlage Seiten 15- 16**
- **Stellungnahme Nr. 08, Landesamt für Denkmalpflege und
Archäologie Sachsen-Anhalt – Ergebnis siehe Anlage Seiten 17- 18**

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die

Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 34 Baugesetzbuch i.V.m. § 10 Baugesetzbuch beschließt der Stadtrat Gröningen den Bebauungsplan „Wohnbebauung Damaschkeweg“ Gröningen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung. (Stand: August 2021)
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan „Wohnbebauung Damaschkeweg“ Gröningen durch die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Wohnbebauung Damaschkeweg“ Gröningen eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot). Die Satzung ist danach durch den Satzungsbeschluss festzustellen.
Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungstabelle
- Anlage 2: Satzung – Planzeichnung
- Anlage 3: Satzung – Begründung
- Anlage 4: Artenschutzrechtliche Einschätzung Zauneidechsen